

Mittheilung des Senats

vom 15. November 1881.

Schlachthofanlage.

Die Deputation wegen Verwaltung der Schlachthofanlage hat den nachstehenden Bericht erstattet, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Beschlussnahme zugehen läßt, indem er sich seinerseits mit dem Antrage der Deputation einverstanden erklärt und die Bürgerschaft ersucht ihm hierin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Fortsetzung der Arbeiten an der Schlachthofanlage hat durch den Bruch der Wummedeiche und die Hochwasserverhältnisse des vorigen Winters eine solche Verzögerung erleiden müssen, daß die früher zum 1. October d. J. geplante Betriebseröffnung sich als unmöglich erwies.

Nach Mittheilung der Baudeputation sind jedoch nunmehr die Arbeiten soweit vorgeschritten, daß, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, zum 1. April f. J. die Anlage dem Betriebe wird überwiesen werden können.

Die Aufstellung eines Budgetentwurfs für 1882 würde zur Zeit noch mit Schwierigkeiten verbunden sein, dürfte auch vorläufig nur einen zweifelhaften Werth haben. Dagegen erscheint es geboten, sich schon jetzt nach einer geeigneten Persönlichkeit umzusehen, der man die Leitung der Anstalt als Direktor anvertrauen kann. Mit dem sachverständigen Direktor werden alsdann vorab die Einzelheiten wegen des anzustellenden Betriebspersonals und der zu treffenden Betriebseinrichtungen zu berathen sein, während ohne einen solchen sachkundigen Beirath Mißgriffe in dieser Richtung nicht leicht vermeidlich sein dürften. Es empfiehlt sich daher schon zum 1. Januar f. J. die Anstellung eines Direktors ins Auge zu fassen.

Die Stelle erfordert einen zuverlässigen, geschäftsgewandten und, wenn irgend möglich, in ähnlichen Angelegenheiten schon erfahrenen Mann, der vor Allem auch das Talent selbständig in Verwaltungssachen zu disponiren, besitzen muß. Ohne einen Solchen würden namentlich im Anfange erhebliche Betriebsstörungen und Differenzen mit dem auf dem Schlachthofe und dem Viehmarkte verkehrenden Publikum unausbleiblich sein. Es wird aber bei diesem Posten mit dem für denselben früher in Aussicht genommenen Anfangsgehalte nach den von der Deputation inzwischen eingezogenen Erkundigungen nicht auszukommen sein. Vielmehr erachtet die Deputation nach Prüfung der bei andern gleichen Anstalten bewilligten Gehaltsätze und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das Leben in Bremen verhältnißmäßig theuer ist, einen Gehaltsatz von M. 4000, steigend von fünf zu fünf Jahren bis zum Maximum von M. 5200, unter Abzug von 10 % für die Dienstwohnung, für nicht zu hoch gegriffen.

Die Deputation beantragt demnach bei Senat und Bürgerschaft:

zu genehmigen, daß schon zum 1. Januar f. J. ein Direktor der Schlachthofanlage mit einem Jahresgehalte von M. 4000, steigend nach der gesetzlichen Skala von fünf zu fünf Jahren bis M. 5200, jedoch unter Abzug von 10 % für die Dienstwohnung, angestellt werde.

(gez.) Schulz. (gez.) C. W. Bodeker.

